

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
130/2024

Aktenzeichen
50.1.1

| <u>Beratungsfolge:</u> | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat | 11.11.2024 14.11.2024 | Vorberatung Entscheidung | nicht öffentlich öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat 14.12.2023, 166/2023, Maßnahmenbeschluss zur Bündelausschreibung

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlamm Entsorgung
2025-2034 in Stadt- und Landkreis Heilbronn (Bündelausschreibung
durch HNVG)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die HNVG mit dem offiziellen Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlamm Entsorgung 2025-2034 und allen damit verbundenen weiteren Aufgaben zu beauftragen.
2. Die Heilbronner Versorgungs GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Bezuschlagung des kostengünstigsten Bieters nach Bündelausschreibung und den weiteren Vertragsabsprachen unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Ax beauftragt.
3. Die Verwaltung stimmt der Kostenerhöhung von 20% zur Durchführung der Bündelausschreibung, die durch die vorgelagerte Markterkundung und Klärung diverser rechtlicher Fragen bei den Ausschreibungs- bzw. Wertungskriterien entstanden sind, zu.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

A. Ausgangslage

Die Leistungsbeschaffung zur thermischen Klärschlammverwertung in Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren nach Vergabeverordnung (VgV)

europaweit in einem Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren formgerecht ausgeschrieben.

Die Leistung wurde in 19 Lose aufgeteilt.

Die Submission fand am 29.07.2024 bei der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) statt. Es waren nur elektronisch übermittelte Teilnahmeanträge zugelassen.

Für eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren gingen die Anträge von drei regional aktiven Dienstleistern ein.

Die eingegangenen Nachweise wurden unabhängig voneinander durch Dr. jur. Thomas Ax und Dr. rer. nat. Birgit Poppe, iat Ingenieurberatung, geprüft.

Die geforderten Nachweise wurden von allen 3 Bewerbern erbracht, so dass alle Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert wurden.

Die Submission der Erstangebote fand am 06.09.2024 um 12.30 Uhr statt. Sie wurde in elektronischer Form durchgeführt.

Zur Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor.

Zur Bewertung der Angebote wurde neben der Preisabfrage auch ein Punktesystem zur Berücksichtigung weiterer umweltschutzrelevanter und verfahrensrelevanter Parameter entwickelt, da es durch die Neuartigkeit der Verfahren bislang nur wenige Betriebserfahrungen zu den, ab 2029 gesetzlich geforderten P-Rückgewinnungsverfahren aus Klärschlammasche gibt.

Bei der Preisabfrage wurden zwei Entsorgungszeiträume getrennt erfasst:

- Entsorgungszeitraum I: 2025 – 2028 (ohne P-Rückgewinnungspflicht)
- Entsorgungszeitraum II: 2029 – 2034 (mit P-Rückgewinnungspflicht)

Nach Auswertung der Erstangebote wurden am 11.09.2024 Verhandlungsgespräche mit beiden Bietern in der Geschäftsstelle der HNVG durchgeführt.

Im Anschluss daran erfolgte die Aufforderung zur Abgabe eines Zweitangebotes und weiterer Unterlagen an beide Bieter bis zum 18.09.2024.

Die Submission der Zweitangebote in elektronischer Form fand am 02.10.2024 um 12:00 Uhr statt. Zur Angebotseröffnung lagen die angefragten Zweitangebote beider Bieter vor.

Wir befinden uns derzeit noch im laufenden Verhandlungsverfahren und können daher keine Bieternamen und Kostenbeträge öffentlich nennen.

Angebot Bieter 1:

Das Zweitangebot von Bieter 1 wich in den Preisen nicht vom Erstangebot ab.

Der Entsorgungspreis (Transport und thermische Behandlung) lag für den ersten Entsorgungszeitraum I (2025-2028) für alle Lose in gleicher Höhe und für den zweiten Entsorgungszeitraum II (2029-2034) für alle Lose in gleicher Höhe um ca. 197% über den Kosten im Entsorgungszeitraum I.

Angebot Bieter 2:

Das Zweitangebot von Bieter 2 lag kostenmäßig deutlich unter dem Erstangebot. Ausschreibungskonform war der Preis für die thermische Entsorgung von Klärschlamm, der die AbfklärV einhält, für alle Lose gleich. Unterschiede im Preis für Logistik und Transport durch die verschiedenen Abholbedingungen auf den Kläranlagen waren ausschreibungskonform berücksichtigt.

Der Entsorgungspreis (Transport und thermische Behandlung) lag für den ersten Entsorgungszeitraum I (2025-2028) in unterschiedlicher Höhe und für den zweiten Entsorgungszeitraum II (2029-2034) liegen die Kosten um bis zu 241,76 % höher gegenüber dem Entsorgungszeitraum I.

Bei der Prüfung der Angebote wurde auch die Kostensteigerung durch Anwendung der angegebenen Preisgleitklauseln berücksichtigt. Hierdurch veränderte sich die Bieterreihenfolge nicht.

Auch bei Bewertung der zusätzlichen Kriterien nach Punktesystem schnitt der Bieter 2 mit **158,2 Punkten** (von max. 165 Punkten) besser ab als der Bieter 1 mit **114,3 Punkten**.

Vergabeempfehlung Fa. iat

Bei der Auswertung der Zweitangebote zeigt sich der Bieter 2 sowohl auf der Kostenseite als auch bei der Realisierung von Klärschlammverbrennung und P-Rückgewinnung im Vorteil gegenüber dem Angebot von Bieter 1.

Wir schlagen deshalb vor, die Leistungen zur Klärschlammverwertung für die Vertragslaufzeit von 10 Jahren wie folgt zu vergeben:

Los 1 bis Los 19:

Vergabe an Bieter 2

B. Weiteres Vorgehen

Um das Vergabeverfahren formgerecht abschließen zu können, muss die HNVG bis spätestens 08.12.2024 ermächtigt werden, im Auftrag der Kommune / des Zweckverbandes:

- eine Absage an den unterlegenen Bieter 1 zu erteilen
- den Zuschlag an den günstigsten Bieter (Bieter 2) zu erteilen
- die ausstehenden vertraglichen Anpassungen unter Mitwirken von Rechtsanwalt Dr. Ax auszuarbeiten.

C. Finanzplanung

Die Ausgaben für die Klärschlamm Entsorgung sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) im Erfolgsplan THH 1 „Abwasserbereich“ als ein Teilbetrag unter dem Produkt 53.80.0200 berücksichtigt.